

**Resolution der Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft der
Mitarbeiter:innenvertretungen in den Diakonischen Werken Niedersachsens
gegen die Verschlechterungen beim Vertretungszuschlag (TV DN) durch den DDN**

„Hände weg vom Vertretungszuschlag!“

Die Mitarbeitendenvertretungen nehmen mit großer Sorge zur Kenntnis, dass es Bestrebungen des *Diakonischer Dienstgeberverband Niedersachsen (DDN)* gibt, die bislang geltenden Regelungen zum Vertretungszuschlag im Tarifvertrag Diakonie Niedersachsen (TV DN) deutlich zu verschlechtern.

1. Wertschätzung von Mehrarbeit

Der Vertretungszuschlag stellt keine „Sondervergünstigung“, sondern eine unverzichtbare Anerkennung für zusätzliche Belastungen dar, die entstehen, wenn Kolleg:innen aufgrund mangelhafter Personalplanung Dienste übernehmen. Jede Einschränkung dieser Regelung bedeutet eine Abwertung der geleisteten Mehrarbeit.

2. Belastung der Beschäftigten

Schon heute arbeiten die Mitarbeitenden bereits am Limit oder deutlich darüber hinaus. Arbeitskräftemangel, fehlendes Ausfallmanagement und stetig steigende Anforderungen führen zu dauerhafter Überlastung. Eine Verschlechterung beim Vertretungszuschlag würde nicht nur demotivieren, sondern auch das Risiko von Erschöpfungszuständen, höherer Fluktuation und Kündigungen deutlich erhöhen.

3. Signalwirkung für alle Arbeitnehmer:innen

Die Streichung oder Absenkung des Vertretungszuschlags sendet das völlig falsche Signal: anstatt Wertschätzung und Entlastung erleben die Beschäftigten eine Abkehr von fairer und angemessener Bezahlung für die zusätzlichen Belastungen bei der Arbeit. Dies widerspricht den Grundwerten von Kirche und Diakonie.

4. Forderung der Mitarbeitendenvertretungen

Wir fordern die Arbeitgeberseite auf,

- die Forderung nach Verschlechterungen des Vertretungszuschlages durch den DDN zurückzunehmen und stattdessen zu wirksamen Ausfallkonzepten zu kommen,
- die tarifliche Regelung des TV DN in ihrer bisherigen Form zu erhalten und weiterzuentwickeln,
- sowohl die berechtigten Interessen der Mitarbeitenden als auch deren Sorge um die Gesundheit ernst zu nehmen, anstatt den Mitarbeitenden weiterhin zusätzliche Belastungen ohne einen angemessenen Ausgleich abzuverlangen.

5. Solidarität

Die Mitarbeitendenvertretungen erklären ihre uneingeschränkte Solidarität mit allen Kolleg:innen, die von den beabsichtigten Verschlechterungen betroffen wären. Wir werden uns gemeinsam dafür einsetzen, dass der Vertretungszuschlag als ein erforderliches Instrument zur Anerkennung von Leistung und Förderung von Motivation auch zukünftig erhalten bleibt!